

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15/4741

**An den
Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Per E-Mail

19. Juli 2004

**Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher
Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten
Drucksache 15/3342**

Betreff: Entwurf eines Gesetzes X.in Xffentl.TrXgerschaft veranstaltete Lotterien u.
Sportwetten

Datum: Mon, 19 Jul 2004 11:02:40 +0200

Von: "Wilma Muench" <Wilma.Muench@denkmalschutz.de>

An: Innenausschuss@Landtag.ltsh.de

Wilma Muench
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
-Geschäftsführung-
Koblenzer Str. 75
53177 Bonn
phone 49/(0)228/390 63 62
fax49/(0)228/390 63 66
www.denkmalschutz.de

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

für die Gelegenheit im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum o.g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben, danke ich den Damen und Herren des Innen- und Rechtsausschusses.

Mit dem Gesetzentwurf schafft das Land u.a. die gesetzliche Grundlage, um den beabsichtigten Verkauf des Nordwestlotto an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Eine Entwicklung, die sich auch in anderen Bundesländern vollzieht.

Als Destinatär an den bisherigen Zweckertragnissen der Lotterie GlücksSpirale begrüßt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, daß im § 8, Abs.2 des Gesetzentwurfes festgelegt wird, daß die Stiftung gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und dem Deutschen Sportbund einen Anteil an der künftigen Konzessionsabgabe erhalten wird. Auch das der zur Refinanzierung des Kaufpreises der Investitionsbank verbleibende Betrag wie bisher aus dem vereinnahmten Überschuß der Lottogesellschaft aus dem Landeshaushalt bestritten wird, ist aus der Sicht der Destinatäre begrüßenswert. Wie aus der Begründung zum § 8 ersichtlich, will das Land hinsichtlich der

Verteilung der Zweckerträge auf die Destinatäre der GlücksSpirale nicht von der bundesweiten Praxis von mind. 25% abweichen. Diese Aussage werten wir als Anerkennung unserer Arbeit im Denkmalschutz, sie ermutigt uns, die Arbeit an dem Erhalt bedeutender Kulturdenkmäler in Schleswig-Holstein fortzusetzen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz konnte in den Jahren 1991 bis 2003 in Schleswig-Holstein für 130 Maßnahmen an 98 Denkmalprojekten rd. 10,3 Mio Euro zur Verfügung stellen. Ein Betrag der maßgeblich aus Mitteln der Zweckerträge aus der GlücksSpirale bestritten werden konnte.

Unter den geförderten Projekten befinden sich etwa das Torhaus in Seedorf, die Synagoge in Friedrichstadt, Kloster Uetersen, das Prinzenhaus in Plön, die Jakobuskirche in Brunsbüttel, das Herrenhaus in Kletkamp und die Weltkulturerbestadt Lübeck. In Schleswig-Holstein nehmen jährlich viele Gemeinden und Denkmaleigentümer am von der DSD bundesweit koordinierten Tag des offenen Denkmals teil, dessen zentrale Eröffnung 2003 in Lübeck stattfinden konnte. Auch am Schulprojekt "denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule" ist die Beteiligung des Landes mit bisher sieben Schulen erfreulich hoch.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Robert Knüppel
-Generalsekretär-

Wilma Muench
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
-Geschäftsführung-
Koblenzer Str. 75
53177 Bonn
phone 49/(0)228/390 63 62
fax49/(0)228/390 63 66
www.denkmalschutz.de